

# Einladung

zur

33. Sitzung am Freitag, dem 17.09.2021, 10.00 Uhr

in Erfurt, Landtag, Funktionsgebäude, Raum F 101

## Tagesordnung:

- 1. Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses gemäß § 5 Abs. 1 des Kaufvertrages zwischen dem Freistaat Thüringen und der Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH vom 9. Dezember 1998 zur Veräußerung einer Liegenschaft in Erfurt**

hier: Defensionskaserne, Petersberg 15

- [Vorlage 7/2411](#) -

dazu: - Kennntnisnahmen 7/468 /489 /508 -

(**Beratung in öffentlicher Sitzung** gemäß § 78 Abs. 3a Nr. 6 GO i.V.m. § 64 Abs. 2 ThürLHO i.V.m. § 5 Abs. 1 des Kaufvertrags vom 9. Dezember 1998) \*)

- 2. a) Steuergelder fahrlässig angelegt?**

Antrag der Fraktion der CDU

- [Drucksache 7/2912](#) -

hier: Absatz 1 und 2

- b) Mögliche Auswirkungen des Moratoriums der BaFin bezüglich der Greensill Bank AG auf das Liquiditätsmanagement des Freistaats Thüringen**

Antrag der Landesregierung gemäß § 74 Abs. 3 GO

- [Vorlage 7/1880](#) -

dazu: - [Vorlagen 7/1934 /1963 /1974 /2179 /2183](#) -

(**Beratung insgesamt in öffentlicher Sitzung** beabsichtigt) \*)

### **3. Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Besoldungsgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

- [Drucksache 7/3386](#) -

dazu: - [Vorlagen 7/2229 /2273 /2291 /2302 /2434 /2446](#) -

- [Zuschriften 7/1299 /1306 /1347 /1348 /1349 /1350 /1351 /1357 /1358 /1359 /1360 /1366 /1378 /1379 /1380 /1381 /1382 /1383](#) -

- Kenntnisnahme 7/413 -

### **4. Fünftes Gesetz zur Änderung des Thüringer Spielbankgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der CDU, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- [Drucksache 7/3551](#) -

dazu: - Kenntnisnahme 7/453 -

hier: Beschlussfassung über die Durchführung einer Anhörung mit Benennung der Anzuhörenden und der Anhörungsfrist sowie ggf. über die Durchführung eines Online-Diskussionsforums

### **5. Thüringer Gesetz zur Gewährleistung einer verfassungsgemäßen Alimentation sowie über die Gewährung einer Anerkennungsleistung für ehemalige angestellte Professoren neuen Rechts**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- [Drucksache 7/3575](#) -

dazu: - [Vorlagen 7/2459 /2488 /2489 /2496 /2505 /2585 /2603](#) -

- [Zuschriften 7/1424 /1451 /1464 /1465 /1466 /1467 /1468 /1469 /1477](#) -

- Kenntnisnahmen 7/460 /471 /474 /502 /513 -

### **6. Über- und außerplanmäßige Haushaltsausgaben für den Zeitraum vom 1. April bis 30. Juni 2021 für das Haushaltsjahr 2021**

Unterrichtung durch die Landesregierung

- [Drucksache 7/3789](#) -

Emde  
Vorsitzender

<sup>\*)</sup> Es ist beabsichtigt, auf der Grundlage eines zu Beginn der Sitzung zu fassenden Beschlusses die Beratung zu den Tagesordnungspunkten 1 und 2 per Live-Stream zu übertragen.

## **Hinweise:**

Unter Bezugnahme auf die Verfügungen der Landtagspräsidentin vom 28. Juni 2021 sowie vom 20. August 2021 wird darauf hingewiesen, dass der Zutritt zu den Ausschusssitzungen im Thüringer Landtag weiterhin in bestimmten Fällen Beschränkungen unterliegt.

Zum Schutz aller ist das Betreten des Thüringer Landtags grundsätzlich nicht möglich, falls Sie Symptome einer Covid-19-Erkrankung zeigen oder Sie in den letzten 14 Tagen persönlichen Kontakt zu einer Person hatten, bei der das Coronavirus nachgewiesen wurde. Auf die besonderen Bestimmungen der Corona-Einreiseverordnung hinsichtlich des vorherigen Aufenthalts in einem gemäß aktueller Veröffentlichung des Robert Koch-Instituts als Risikogebiet eingestuften Gebiet wird ausdrücklich hingewiesen.

Des Weiteren werden die Thüringer Landesregierung, der Thüringer Landesrechnungshof, der Thüringer Verfassungsgerichtshof und die weiteren externen Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer gebeten, die Zahl ihrer Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer auf ein Mindestmaß zu begrenzen und der Verwaltung des Thüringer Landtags im Vorfeld der Sitzung u.a. zur Gewährleistung der Abstandsregelungen ihre Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer namentlich mitzuteilen. Neben dem Schutz und der Wahrung des freien Mandats darf dessen Ausübung auf keinen Fall zu einer Gefährdung von Leib und Leben anderer Abgeordneter, der Vertreterinnen und Vertreter anderer Verfassungsorgane sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führen.

Hinsichtlich der Teilnahmemöglichkeit an öffentlichen Ausschusssitzungen wird auf die auf der Homepage des Thüringer Landtags veröffentlichten Corona-Maßnahmen hingewiesen.

Zur Reduzierung von Kontakten, dem Schutz vor Infektionen sowie der möglichst weitgehenden Vermeidung von Schmierinfektionen über Gegenstände gilt für alle Personen weiterhin die Abstandsregelung von mindestens 1,5 Metern Abstand zu anderen Personen und ein verstärktes Reinigungs- und Desinfektionsregime.

Die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung besteht für alle Personen bei Sitzungen, Veranstaltungen, Beratungen, in der Lobby, in Aufzügen, Fluren und im Landtagsrestaurant, sofern der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Personen mit einem qualifizierten ärztlichen Attest werden von dieser Pflicht ausgenommen. Die Maske kann am Platz abgelegt werden. Gleichwohl kann auch weiterhin eine FFP2-Maske anstatt einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.

Externe Gäste, Besucherinnen und Besucher sowie Bedienstete der Ministerien haben zum Zwecke der Kontaktnachverfolgung einen Fragebogen zur Selbstauskunft auszufüllen, um Zugang zum Landtagsgebäude zu erhalten:

[https://www.thueringer-landtag.de/fileadmin/Redaktion/Corona/Fragebogen\\_Selbstauskunft\\_Datenschutz\\_Juni\\_2021.pdf](https://www.thueringer-landtag.de/fileadmin/Redaktion/Corona/Fragebogen_Selbstauskunft_Datenschutz_Juni_2021.pdf)

Die Fragebögen zur Selbsteinschätzung sind an der Wache abzugeben. Bedienstete der Ministerien können die Fragebögen ebenso an der Wache abgeben oder vorzeigen und im jeweiligen Ministerium für mindestens drei Wochen hinterlegen.

Davon unabhängig gelten die allgemeinen Hygieneregeln wie häufiges Händewaschen, die Wahrung der Niesetikette, regelmäßiges Lüften der Sitzungsräume und die Benutzung des Fahrstuhls durch max. zwei Personen unverändert fort.